



MetallRente Pensionsfonds  
**Ausgezeichnet mit IPE-Awards**  
2002, 2003 und 2004



# MetallRente – ein Versorgungswerk, das Standards setzt

Heribert Karch, Geschäftsführer MetallRente GbR

Pressegespräch, Stuttgart

3. November 2006

# Versorgungswerke – woher kommen sie?

- Aufkommen: zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts - auf freiwilliger Basis durch Großunternehmen; Ausbau der betrieblichen Versorgungswerke 1880/1890
- Fürsorge-Funktion ( $\neq$  Entgeltcharakter): Abdeckung der Risiken (Alter,) Tod und Invalidität
- Historisch freiwillige Leistung von Arbeitgebern
- obligatorischer Eigenbeitrag (zw. 2-4% mtl.) der Arbeiter/Angestellten vielfach üblich, bspw. Krupp, Maxhütte. Aus dem Statut der Pensionskasse der BASF 1888: „Jedes Mitglied hat von seinem festen Jahresgehalt bis zur Höhe von Mark 4.500 jedes Jahr vier Prozent zu entrichten.“
- Gegenstück zur 1889 eingeführten RV für Arbeiter/Angestellte (ab 1911)

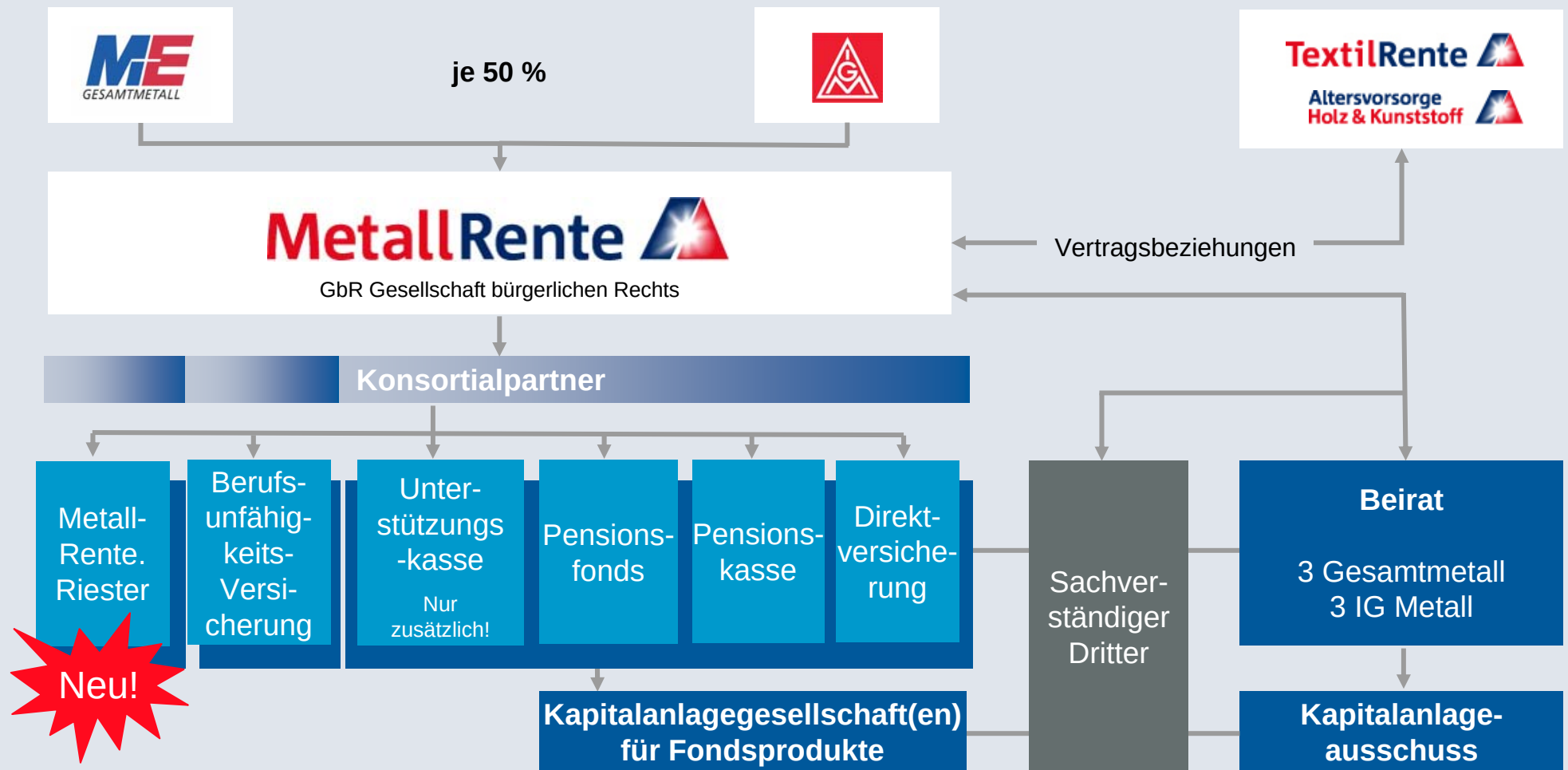
- Versorgungswerke sind älter als die gesetzliche Rentenversicherung.
- Versorgungswerke waren von Beginn an Teil der betrieblichen Sozialpolitik.
- Versorgungswerke haben schon früh auf Eigenbeitrag der Arbeitnehmer gesetzt.

# Funktionen eines Markt-Versorgungswerkes heute

- Originäre **Versorgungsfunktion**: Verbreitung der notwendigen zusätzlichen Altersvorsorge in den Zielbranchen aus Industrie und Handwerk;
- Tarifvertragliche **Umsetzungsfunktion**: Bereitstellung von Instrumenten, die in allen Punkten den für die Zielbranchen geltenden Tarifverträgen entsprechen. Der Arbeitgeber erhält ein kompaktes und Verwaltung schonendes Angebot, das ihm im übrigen weitere Prüfung der Konformität mit dem Tarifvertrag erspart;
- **Benchmark-Funktion**: wettbewerbsorientierte Bereitstellung guter und sicherer Konditionen in den Zielbranchen;
- **Sozialpolitische Funktion**: Absicherung elementarer Lebensrisiken, wie Alter, Tod und Invalidität durch lebenslange Rentenleistung, insbesondere um bestehende Leistungseinbußen hinsichtlich Altersversorgung und biometrischer Risiken auszugleichen;
- **Identitätsfunktion**: besondere auf Zielbranchen ausgerichtete Lösung und im Kern sozialpartnerschaftlich orientierte Projekte zur Förderung der bAV

Klassische Versorgungsfunktionen sind geblieben und wurden in Rahmenbedingungen des Wettbewerbs transformiert.

# Breite Angebotsbasis des MetallRente-Versorgungswerkes



# Das MetallRente Konsortium ab 2005 – eine erfolgreiche Partnerschaft



# Gute und sichere Konditionen: Risikodiversifikation ist essentiell

## Konsolidierungsprozesse in der Finanzbranche

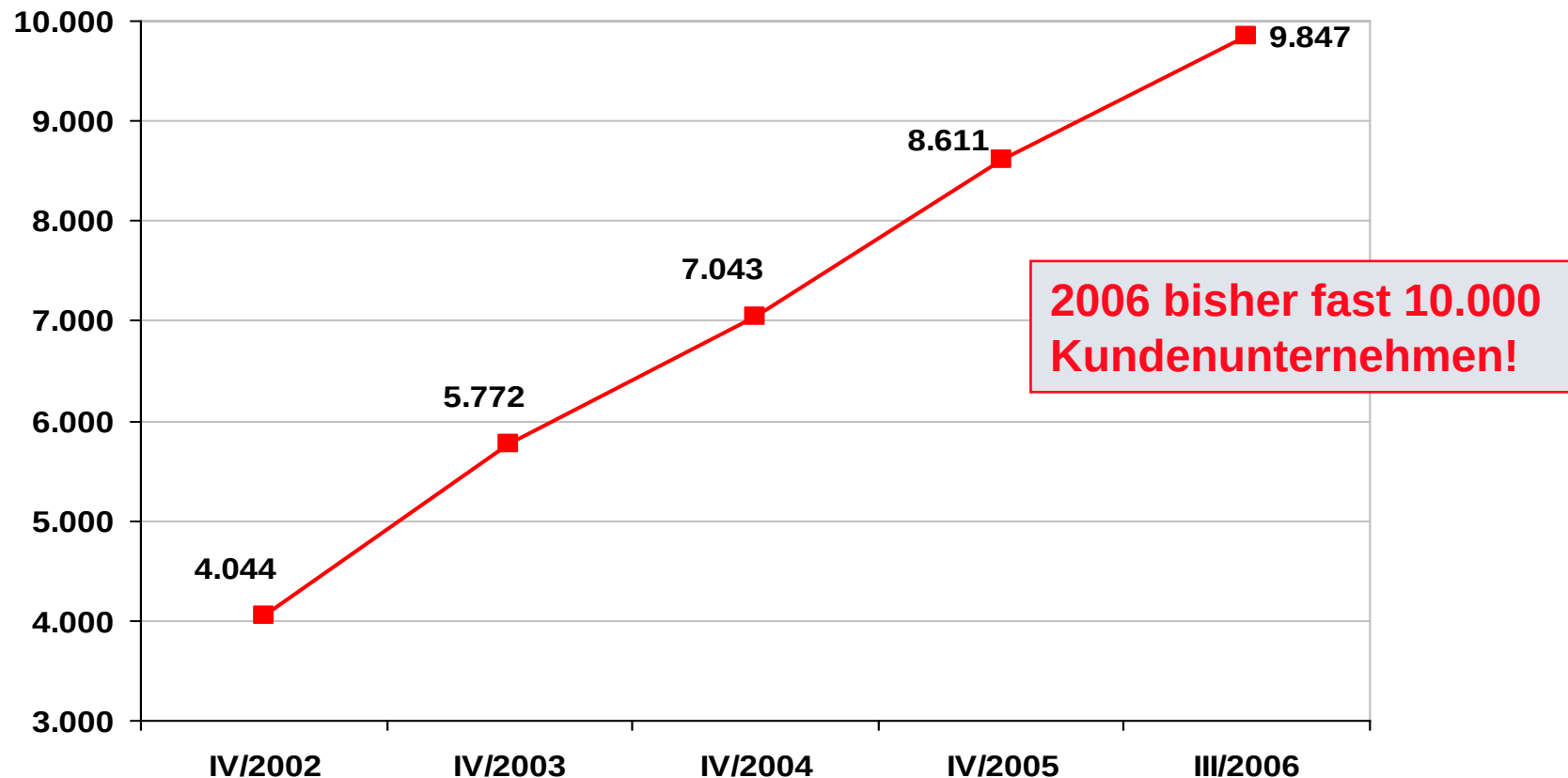
- Wachsende Anforderungen an Transparenz, Eigenkapital und Risikomanagement der Versicherer
- Auseinanderentwicklung in der Branche in Starke und Schwache auch in den Überschüssen
- Senkung des Garantiezinses ab 2007

→ **Alle** Akteure stehen vor der Frage, wie sie Risikodiversifizierung betreiben!

## Unser Weg bei MetallRente:

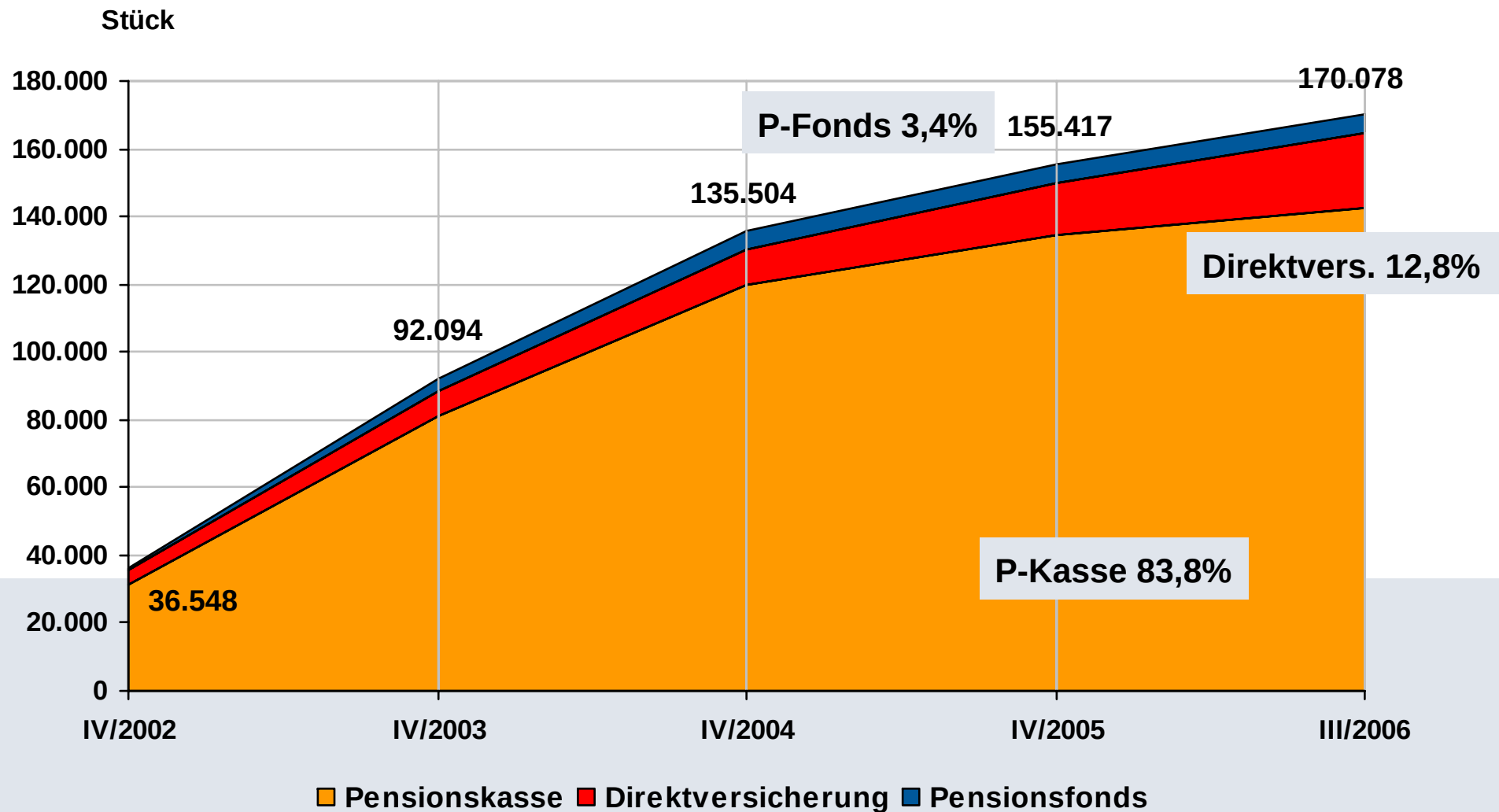
- Vergrößerung des Konsortiums, damit breitere Streuung.
- Implantierung einer neuen, im Markt einzigartigen Risikodiversifikation im Konsortium: Im Falle schwacher Nettoverzinsung (10% unter dem Ø der übrigen Konsorten) Nachbesserung oder ggf. Quotenabsenkung.

# Kundenunternehmen der MetallRente: Beitrag zu Portabilität der bAV



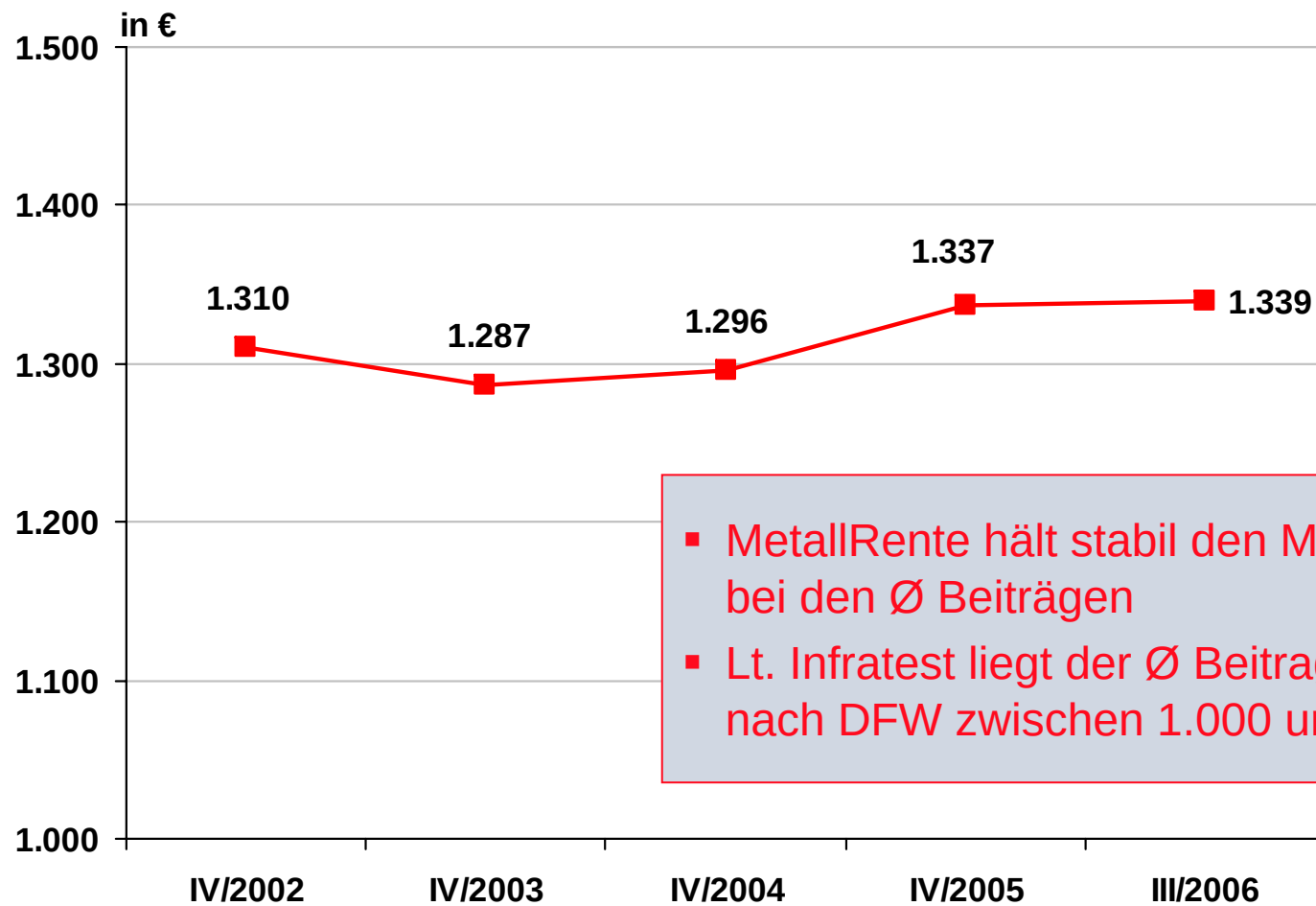
- Zielgruppe: MetallRente ist im Markt der mittelständischen Unternehmen etabliert
- Führende Rolle: MetallRente ist in über 40% der ME-Unternehmen >20 MA vertreten
- Portabilität: Durch hohe Verbreitung besonders einfach
- Referenzwirkung: über ½ der Kundenunternehmen außerhalb der Flächentarifparteien

# Einzelverträge per III. Quartal 2006 (nach Durchführungswegen)



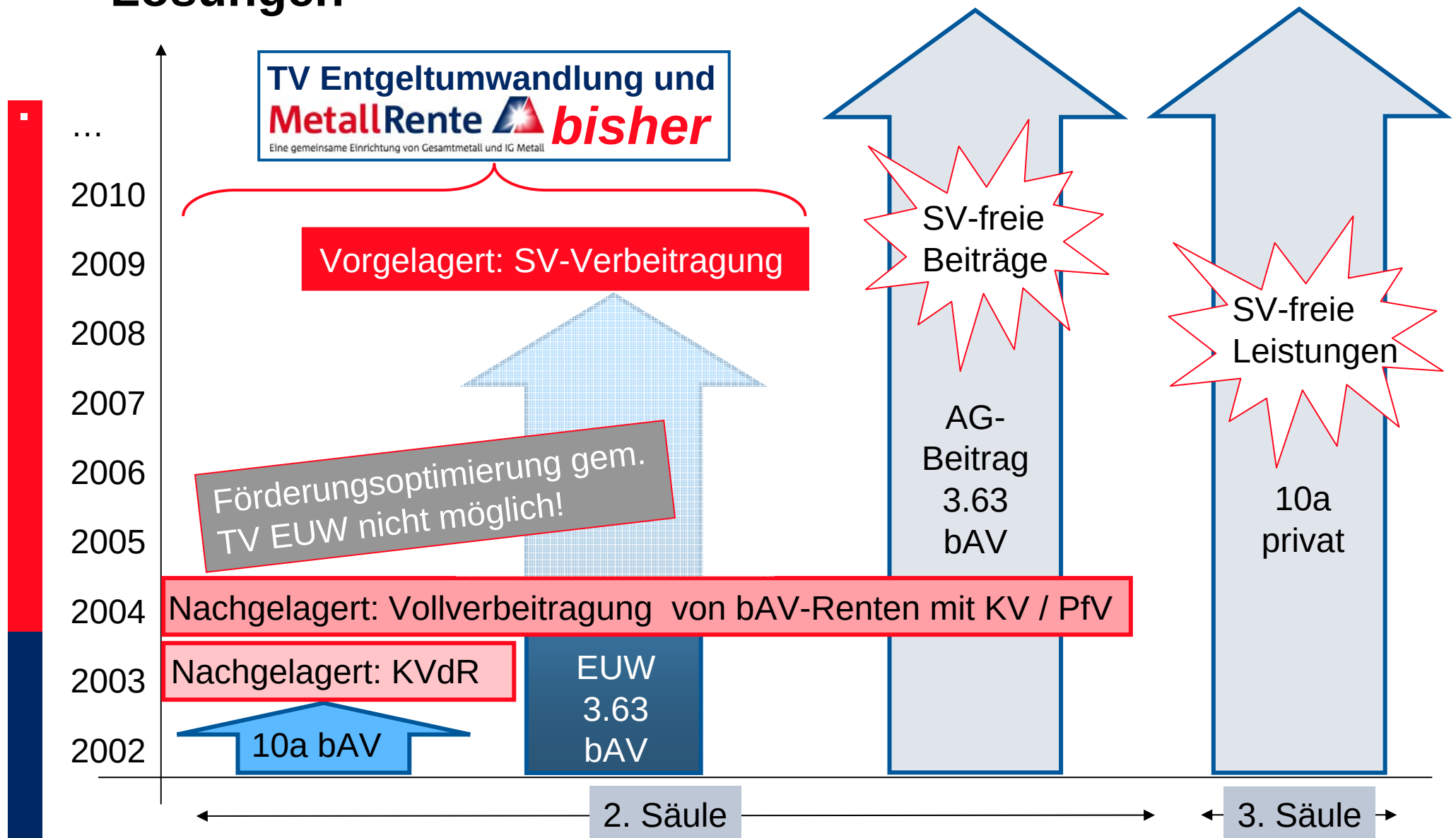


# MetallRente: Durchschnittsbeiträge (alle DFW)

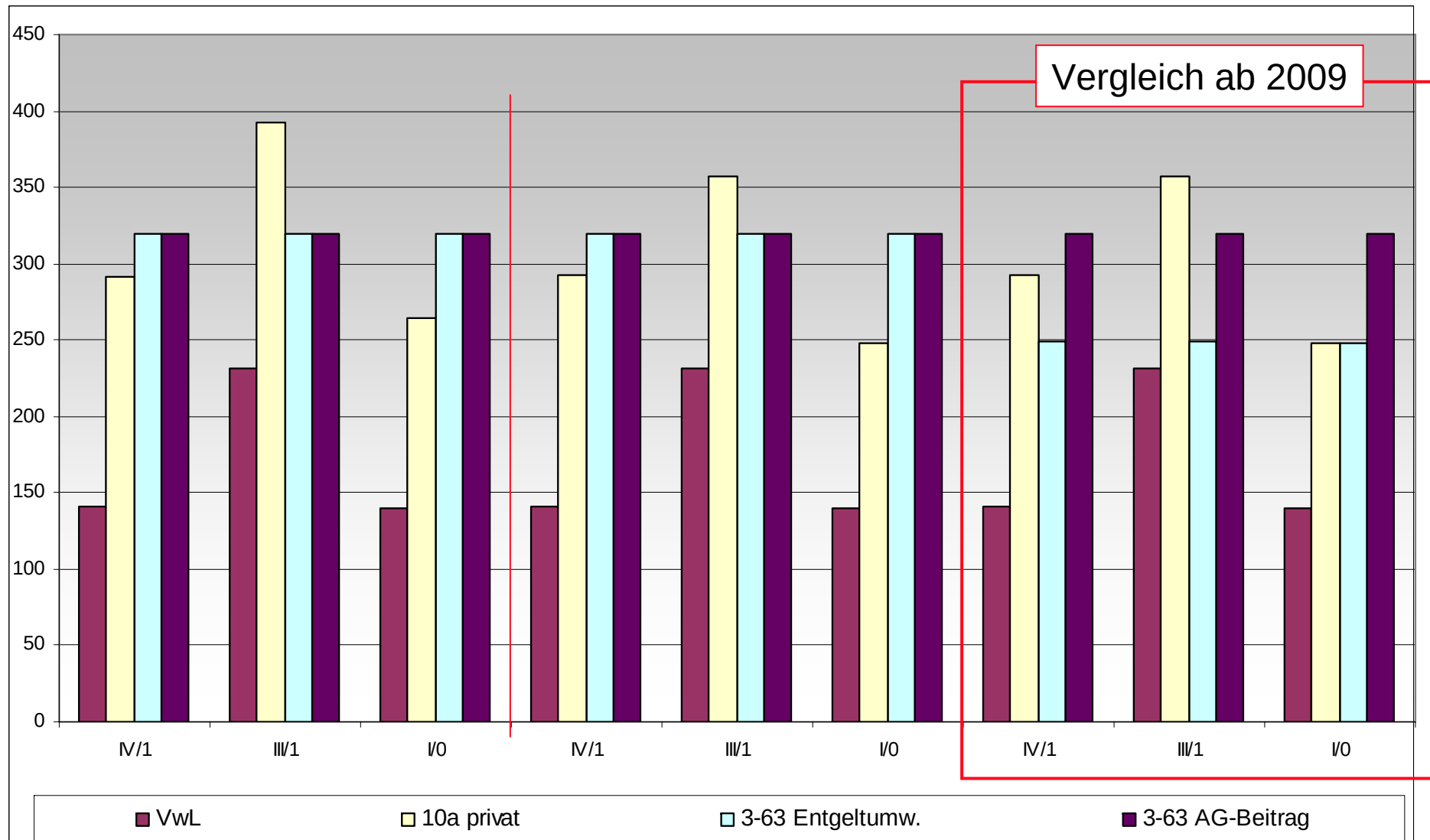


- MetallRente hält stabil den Marktrekord bei den Ø Beiträgen
- Lt. Infratest liegt der Ø Beitrag im Markt je nach DFW zwischen 1.000 und 1.110 €.

# Keine Nachhaltigkeit der bisherigen Lösungen



# Unsere Überlegungen für die Riester-Rente: Ein Vergleich von VwL, 10a privat und 3.63



# Die Riestertreppe 2002 bis 2008 ff.

|                                                                                                                                                                               | 2002/2003  | 2004/2005                               | 2006/2007                              | Ab 2008    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------------------------|----------------------------------------|------------|
| <b>Fördervoraussetzungen</b>                                                                                                                                                  |            |                                         |                                        |            |
| <b>Was muss man einzahlen, um die Höchstförderung zu erhalten ?</b><br><small>(in % der rentenversicherungspflichtigen Einnahmen im Vorjahr vermindert um die Zulage)</small> | 1 %        | 2 %                                     | 3 %                                    | 4 %        |
| <b>Maximalbeitrag</b>                                                                                                                                                         | 525 €      | 1.050 €                                 | 1.575 €                                | 2.100 €    |
| <b>Mindestbeitrag bei 0/1/2 Kindern</b>                                                                                                                                       | 45/38/30 € | 45/38/30 €<br><small>(bis 2004)</small> | 90/75/60 €<br><small>(ab 2005)</small> | 90/75/60 € |
| <b>Förderung</b>                                                                                                                                                              |            |                                         |                                        |            |
| <b>Grundzulage</b>                                                                                                                                                            | 38 €       | 76 €                                    | 114 €                                  | 154 €      |
| <b>Kinderzulage (je Kind)</b>                                                                                                                                                 | 46 €       | 92 €                                    | 138 €                                  | 185 €      |
| <b>Sonderausgabenabzug</b>                                                                                                                                                    | 525 €      | 1.050 €                                 | 1.575 €                                | 2.100 €    |

# Riesterförderung vom Versorgungswerk MetallRente – Es lohnt sich

- Das Versorgungswerk MetallRente gewährleistet attraktive und sichere Leistungsstandards bei allen Produkten, auch bei MetallRente.Riester.
  - Das Versorgungswerk realisiert als „Großeinkäufer“ hohe Rabatte.
  - MetallRente.Riester ist ein Angebot exklusiv nur für Mitarbeiter der mit MetallRente verbundenen Branchen und damit ein besonderes Risikokollektiv.
  - Auch Ehepartner, sofern sie nicht selbst sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, können Metallrente.Riester nutzen.
  - MetallRente.Riester nutzt die Chancen der Branche auf attraktive Unisexstarife gem. spezifischer Geschlechterverteilung im MetallRente-Risikokollektiv.
  - MetallRente bietet Sicherheit durch Risikodiversifizierung über ein großes Konsortium, das nötigenfalls auch justiert werden kann.
- MetallRente.Riester versicherungsförmig und fondsgebunden
- MetallRente.Riester-Einzeltarif für Angebote auch über das Unternehmen hinaus
- MetallRente.Riester-Kollektiv bei mehr als 10 Verträgen im Unternehmen
  - Vorteil: Fokussierung des Angebotes faktisch auf einen Partner durch überlegene Konditionen
  - Voraussetzung: Verwaltungsvereinbarung mit dem Arbeitgeber.

# Die Tarifvertragsparteien empfehlen MetallRente - dieser Herr ebenfalls:



*Aus dem Geleitwort von Walter Riester:*

"Ich begrüße, dass das gemeinsame Versorgungswerk von Gesamtmetall und IG Metall mit dem Angebot MetallRente.Riester die staatliche Zulagenförderung besonders herausstellt.

Denn kapitalgedeckte Vorsorge mit MetallRente.Riester ist zukunftsorientiert und lohnt sich. Nutzen Sie dieses Angebot!"

# Tarifvertrag AVWL: eine deutliche Verbesserung der alten VwL!

- Der Tarifvertrag über altervorsorgewirksame Leistungen ist ein innovativer Meilenstein in der Tarifgeschichte der Metall- und Elektroindustrie.
  - Der Tarifvertrag fokussiert tarifvertragliche Ansprüche auf den Aufbau Kapital gedeckter zusätzlicher Altersvorsorge.
  - Der Tarifvertrag trägt damit einem drängenden gesellschaftlichen Problem in hervorragender Weise Rechnung.
  - Die Leistung der ehemaligen VwL wird **deutlich erhöht**.
- Der Tarifvertrag hat zum Ziel, die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Unwägbarkeiten adäquat zu berücksichtigen, wie
  - die wachsende Attraktivität der Riester-Förderung für viele Beschäftigte,
  - die Benachteiligung der Riester-Förderung in der bAV im Verhältnis zur Riester-geförderten privaten Vorsorge,
  - die dauerhafte Steuer- und Sozialabgabenfreiheit beim Aufbau arbeitgeberfinanzierter betrieblicher Altersversorgung durch Gestaltungsoptionen für die Betriebsparteien

# Der Tarifvertrag über Altersvorsorgewirksame Leistungen

- Laufzeit:
  - 01.10. 2006, frühestens kündbar zum 31.12. 2012
  - Bis 30.09.2006 war der bisherige Tarifvertrag über VWL wieder in Kraft
  - Für Neuverträge seit Mai 2006 ist die tarifvertragliche Leistung auf Altersvorsorge beschränkt.
- Der Anspruch auf altersvorsorgewirksame Leistungen kann alternativ auch von allen anderen Beschäftigten realisiert werden.
  - Die Höhe des tarifvertraglichen Anspruchs auf AVWL entspricht den VWL:
  - Vollzeitbeschäftigte erhalten 319,08 € kalenderjährlich
  - Auszubildende 159,48 € kalenderjährlich
  - Teilzeitbeschäftigte und Beschäftigte und Auszubildende, die nicht im gesamten Kalenderjahr Anspruch auf Entgelt hatten, haben anteiligen Anspruch.
  - Der Anspruch auf AVWL entsteht erstmals mit Beginn des 7. Kalendermonats ununterbrochener Betriebszugehörigkeit.
- Unabdingbare Voraussetzung in Zukunft:
- Das Geld wird altersvorsorgewirksam angelegt!



# Die Wahlmöglichkeiten der Beschäftigten

Die Beschäftigten können grundsätzlich wählen, ob sie ihre AVWL (oder mehr)

- In einen privaten Riester-geförderten Altersvorsorgevertrag einzahlen oder
- Zur Bruttoentgeltumwandlung nach dem TV zur Entgeltumwandlung verwenden wollen
  - Eine bisherige Umwandlung von VwL wird künftig als Umwandlung AVWL gewertet
- Das Angebot einer arbeitgeberfinanzierten Altersversorgungszusage annehmen wollen
  - Dieses Angebot erfolgt nach dem Tarifvertrag AVWL In Form einer freiwilligen Betriebsvereinbarung
  - Dabei besteht die Möglichkeit, den Beschäftigten oder Beschäftigtengruppen, die Wahloptionen „Riester privat“ und/ oder Entgeltumwandlung zu entziehen
- Eine Option auf Barauszahlung der AVWL besteht in keinem Fall

# Anlagearten gemäß § 3 Ziff. 1 TV AVWL

| Situation: Anlageart gem. §3 Ziff. 1 TV AVWL |                                                            |                               |                             |             |
|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|-------------|
|                                              | § 3.1.a                                                    | § 3.1.b                       | § 3.1.c - 1                 | § 3.1.c - 2 |
|                                              | Riester privat 10a                                         | Entgeltumwandlg 3.63          | Versorgungszusage durch AG  |             |
|                                              | mit Wahloption des AN                                      |                               |                             | ohne Wahl   |
| Beitragsbelastung<br>Ansparphase             | SV-Beiträge                                                | keine SV-Beiträge<br>bis 2008 | dauerhaft keine SV-Beiträge |             |
| Beitragsbelastung<br>Leistungsphase          | keine KV/PV-Beiträge<br>(KVdR)<br>(aber streitig bei AVWL) | volle KV/PV-Beiträge          |                             |             |

# Verbeitragung von Leistungen aus 10a-Förderung mit AVWL-Beiträgen

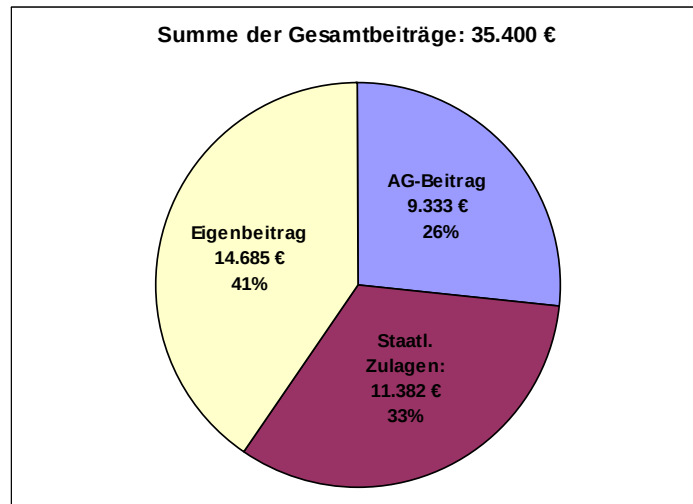
- Die Träger der Krankenversicherung der Rentner haben in rechtlich unverbindlicher Form die Auffassung geäußert, dass für Renten aus privaten Riester-Verträgen auf der Grundlage von § 3 Nr. 1a TV AVWL Beitragspflicht zur Krankenversicherung besteht, weil sie wie Renten der betrieblichen Altersversorgung zu behandeln seien.
- Nach Auffassung der Tarifvertragsparteien und des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) sind private Riester-Renten wegen der fehlenden vertraglichen Beziehung Arbeitgeber - Finanzdienstleister nicht beitragspflichtig.
- Die Tarifparteien setzen sich derzeit beim zuständigen Minister Müntefering dafür ein, dass hier zur sachgerechten Behandlung zurückgekehrt wird.
- Für MetallRente-Kunden besteht eine Zwischenlösung in Form einer vertraglichen Trennung der tarifvertraglichen Basisleistung, deren Überweisung dem Arbeitgeber obliegt, von der Aufstockung, die dann durch den Arbeitnehmer selbst eingezahlt werden muss. Damit
  - wird ohne Mehrkosten sichergestellt, dass die Aufstockung seitens des Arbeitnehmers von dem derzeitigen Dissens mit den Sozialversicherungen nicht betroffen ist,
  - bleibt der tarifvertragliche Teil gleichwohl eine für den Arbeitnehmer völlig kostenfreie attraktivere Arbeitgeberleistung als die alten vermögenswirksamen Leistungen.

# Handlungsoptionen – AVWL alleine sind nicht genug

| Handlungsoptionen: mit oder ohne BV               |   |                                                                 |                                                                                                      |                            |
|---------------------------------------------------|---|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
|                                                   |   | Riester privat 10a                                              | Entgeltumwandlg 3.63                                                                                 | Versorgungszusage durch AG |
|                                                   |   | mit Wahloption des AN                                           |                                                                                                      |                            |
|                                                   |   | ohne Wahl                                                       |                                                                                                      |                            |
| freiwillig BV 3.1.c                               | ➔ | Aufstockung: 10a<br>MetallRente.Riester ohne KVdR *             | Aufstockung: 3.63<br>Bruttoentgeltumwandlung                                                         | Basis: AVWL gem. 3.63      |
| keine BV 3.1.c<br>Möglichkeit 1                   | ➔ | Basis: AVWL gem. 10a<br>„Vertrag 1“ (KVdR streitig)             |                                                                                                      |                            |
|                                                   |   | Aufstockung: 10a „Vertrag 2“<br>MetallRente.Riester ohne KVdR * |                                                                                                      |                            |
| keine BV 3.1.c<br>Möglichkeit 2                   | ➔ | Aufstockung: 10a<br>MetallRente.Riester ohne KVdR *             | Basis: AVWL gem. 3.63                                                                                |                            |
| keine BV 3.1.c<br>Möglichkeit 3                   | ➔ | Basis: AVWL gem. 10a<br>(KVdR streitig)                         | Aufstockung: 3.63<br>(neu oder vorh.)                                                                |                            |
| keine BV 3.1.c<br>u. keine Entgelt-<br>umwandlung | ➔ | Basis: AVWL gem. 10a<br>„Vertrag 1“ (KVdR streitig)             |                                                                                                      |                            |
|                                                   |   | Aufstockung: 10a „Vertrag 2“<br>MetallRente.Riester ohne KVdR * |                                                                                                      |                            |
|                                                   |   |                                                                 | * Alle Verträge zur Auf-<br>stockung gem. § 10a sind<br>Privatverträge ohne Beteili-<br>gung des AG! |                            |

\* Alle Verträge zur Aufstockung gem. § 10a sind Privatverträge ohne Beteiligung des AG!

# Auch aufstocken lohnt: ein Berechnungsbeispiel



Leistungen MetallRente.Riester konsortiale Überschußbeteiligung  
4,445%

|                 | inkl. Riesterterappe und Zulagen |            |            |
|-----------------|----------------------------------|------------|------------|
|                 | Gar.-Rente                       | Ges.-Rente | Ges.-Kap.* |
| Einzel-Tarif    | 270,40                           | 334,20     | 67.506,56  |
| Kollektiv-Tarif | 276,14                           | 341,31     | 68.940,31  |

\* bis zu 30% zu Rentenbeginn als Kapital auszahlbar

|                 | Summen    |        |
|-----------------|-----------|--------|
|                 | €         | %      |
| AG-Beitrag      | 9.439     | 26,67  |
| Staatl. Zulagen | 11.567    | 32,68  |
| Eigen-Beitr.    | 14.394    | 40,66  |
| Summe           | 35.400,00 | 100,00 |

Annahmen:

GebDat: 1.10.1971

Jahreseinkommen: 30.000 €, St.-Klasse III/2

Anfängl. Gesamtbeitrag 2006: 900 € p.a. (ab 2008 1.200 € .)

Zuwachs: Riesterterappe ohne ind. Zuwachs

Rentenbeginn: 65

Kinder: GebDat: 1.1.2006 und 1.10.2003, Zulagen bis 21  
Vertragsbeginn: 10/2006, Inanspruchnahme AVWL ab  
06/2006

Kinderzulagen in Hauptvertrag

Ehepartner hat RV-pflichtiges Einkommen

# MetallRente, ein einzigartiges Versorgungswerk im Markt

MetallRente, das erfolgreichste Versorgungswerk Deutschlands...

- ...hat einen institutionellen Charakter, setzt aber konsequent auf Markterfolg durch qualifiziertes Angebot und Beratung...
  - ...hat eine kaum erreichte Angebotsstruktur...
  - ...verbindet nunmehr Rentenprodukte der bAV mit einer privaten Riester-Rente,
  - ...realisiert wieder besondere Konditionen,
  - ...spricht exklusiv eine besondere Zielgruppe an,
  - ...ist der einzige Anbieter, der dem TV AVWL in allen Facetten gerecht wird,
  - ...verbindet nunmehr Rentenprodukte mit einem BU-Produkt...
  - ...erzielt überdurchschnittliche Sparbeiträge...
  - ...hat eine Risikodiversifizierung, die ein einzelner Versicherer nicht bieten kann.
- 
- MetallRente ist ein lohnendes Erfolgsmodell für die Tarifparteien.
  - MetallRente ist durch seinen institutionellen Charakter und seine Risikodiversifizierung ein besondere Synthese von Leistung und Sicherheit zugunsten des Versicherten.



Vielen Dank für  
Ihre  
Aufmerksamkeit!

MetallRente.GbR  
Dorotheenstraße 37  
10117 Berlin  
Tel.: 030 20 65 85 0  
Fax: 030 20 65 85 55  
[www.metallrente.de](http://www.metallrente.de)